

Stuttgart, den 20.04.2021

**Sehr geehrte Eltern,**

aufgrund der Allgemeinverfügung der Landeshauptstadt Stuttgart zum Betrieb von Schulen, Kitas, Kindergärten und Kindertagesbetreuungseinrichtungen wird der Präsenzbetrieb untersagt. Das heißt, es findet **kein Unterricht** statt.

Eine Notbetreuung für Schülerinnen und Schüler wird angeboten, sofern die Voraussetzungen für den Besuch gegeben sind.

Auszug aus der Allgemeinverfügung vom 19.4.2021:

*„Berechtigt zur Teilnahme sind Kinder,*

- 1. deren Teilnahme an der Notbetreuung zur Gewährleistung des Kindeswohls erforderlich ist,*
- 2. deren Erziehungsberechtigte beide – Alleinerziehenden wird nur auf diese selbst abgestellt – in ihrer beruflichen Tätigkeit unabhkömmlich sind oder ein Studium absolvieren oder eine Schule besuchen, sofern sie die Abschlussprüfung im Jahr 2021 anstreben, und hierdurch an der Betreuung gehindert sind, oder*
- 3. die aus sonstigen schwerwiegenden Gründen auf eine Notbetreuung angewiesen sind.“*

(Anmerkung: Über die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern bei denen ein besonderer Bedarf besteht (Punkt 1 und 3), entscheidet die Klassenkonferenz mit Zustimmung der Schulleitung)

Bitte lassen Sie uns die geforderte

**Unabhkömmlichkeitsbescheinigung des Arbeitgebers**

**bis spätestens Freitag, 23.04.2021, 12.00 Uhr**

postalisch oder per mail zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christina Seeger, R´in